

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/146/2016	AZ:	21.11.2016
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Satzung zur Aufhebung der Satzung über die erneute Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 11 für Gebiet: "Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg, Weidenstieg"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2016	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
15.12.2016	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Durch die Veränderung des Geltungsbereiches und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 11 ist die Veränderungssperre aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Aumühle beschließt die Satzung zur **Aufhebung** der Satzung über die erneute Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 für Gebiet: "Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg, Weidenstieg" zu erlassen. Die beigelegte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Satzung der Gemeinde Aumühle

zur Aufhebung der Satzung über die erneute Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 das Gebiet: „Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg, Weidenstieg“

§ 1

Die Gemeindevertretung Aumühle hat in der Sitzung am 28.01.2016 den Beschluss für die Satzung zur erneuten Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet: „Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg, Weidenstieg“, gefasst. Diese Satzung ist am dem 24.02.2016 in Kraft getreten.

Die Gemeindevertretung Aumühle hat in der Sitzung am ____ den Beschluss gefasst, den Satzungsbeschluss für die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet: „Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg, Weidenstieg“ vom 28.01.2016 aufzuheben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der erfolgten Bekanntmachung in Kraft.

Aumühle, den

(Siegel)

.....
Giese
Bürgermeister